

**Universität Siegen**

| Fachbereich 3 | Medienwissenschaft |

| Paradigmen der Medienethik |

| Seminarleitung: Prof. Dr. Rainer Leschke |

| Sommersemester 2010 |

| Sebastian Töpfer |

# **Thomas Hausmanning: Medienethik im Film**



# Gliederung

1. Vorbemerkungen
2. Grundlagen einer „modernitätsgerechten Medienethik“
3. Bausteine einer „modernitätsgerechten Medienethik“
4. Zusammenfassung
5. Kritik
6. Literatur

# 1. Vorbemerkungen

- „Kritik der medienethischen Vernunft“
- Grundlage: Dissertation an der Katholisch-Theologischen Fakultät der Ludwig-Maximilians-Universität München
- Diskutiert im ersten Teil zentrale Epochen „des medienethischen Diskurses über den Film in Deutschland im 20. Jahrhundert“ (Hausmanninger 1992: 498)

# 1. Vorbemerkungen

1. Kinoreformbewegung zu Beginn des 20. Jahrhunderts

2. Nationalsozialismus

3. Filmerziehung in den 50er und 60er Jahren

4. Kritische Theorie

# 1. Vorbemerkungen

Fazit:

- Die medienethische Diskussion ist noch nicht in der Moderne angekommen. (vgl. Hausmanninger 1992: 498)
- Konsequenz:
- Entwicklung einer „modernitätsgerechten Medienethik“ (Hausmanninger 1992: 499)

## 2. Grundlagen einer „modernitäts-gerechten Medienethik“

- Medienethik benötigt ein grundsätzliches Fundament:

„Auf dem Weg zur Erfüllung des Desiderats einer modernitätsgerechten Medienethik nun kann meines Erachtens die christliche Ethik, näherhin die Sozialethik, einen fruchtbaren Beitrag leisten.“ (Hausmanninger 1992: 499f.)

## 2. Grundlagen einer „modernitäts-gerechten Medienethik“

➔ Rückgriff auf „das bereits existierende Konzept einer modernitätsadäquaten christlichen Ethik“ (Hausmanninger 1992: 500)

- Annahme: der Mensch als vernunftbegabtes, autonomes Subjekt mit unantastbarer Würde (vgl. Hausmanninger 1992: 501f.)

## 2. Grundlagen einer „modernitäts-gerechten Medienethik“

- Subjektbegriff der Neuzeit wird theologisch hergeleitet

 Christentum als Grundlage ethischen Handelns (vgl. Hausmanninger 1992: 503)

## 2. Grundlagen einer „modernitäts-gerechten Medienethik“

- Normen sind historisch und nicht universell (vgl. Hausmanninger 1992: 527)
- Rahmenethos notwendig:
- „Als konkretes Prinzip des Rahmenethos ist hierbei das Personprinzip anzusetzen, das zugleich die Maxime der unbedingten Wahrung der Personwürde impliziert.“ (Hausmanninger 1992: 527)

## 3. Bausteine einer „modernitäts-gerechten Medienethik“

- Drei größere ethische Bausteine:

1. Strukturethischer Baustein

2. Unterhaltungsethischer Baustein

3. Inhaltsethischer Baustein

## 3.1 Strukturethischer Baustein

- „grundsätzliche Konstruktion einer Medienethik für die Moderne“ (Hausmanninger 1992: 532)
- Offene Kommunikationsstruktur als Möglichkeit zum Diskurs in der Demokratie (vgl. Hausmanninger 1992: 534f.)

## 3.1 Strukturethischer Baustein

- „Damit aber kann gesagt werden, daß unter Voraussetzung eines anthropologisch gestützten Ansatzes der Ethik beim Menschen als Person und Subjekt sowohl die demokratische Organisation der Gesellschaft, als auch die Schaffung einer medial vermittelten Öffentlichkeit sich notwendig ergebende ethische Desiderate sind.“ (Hausmanninger 1992: 536)

## 3.1 Strukturethischer Baustein

- „Soll durch die Medien der gesellschaftliche Diskurs autonomer Subjekte vermittelt werden, so müssen also einmal alle Subjekte Zugang zu den Medien haben und darf andererseits aus der medialen Vermittlung keiner der von den Subjekten als relevant erachteten Gegenstände und Inhalte einfach ausgeschlossen werden.“ (Hausmanninger 1992: 537)

## 3.1 Strukturethischer Baustein

- Problematik der Zugangschancen zur Medienproduktion:
- Diskurs wird durch eingeschränkte Anzahl von Medienproduzenten vermittelt (vgl. Hausmanninger 1992: 544)
- Kommunikatorenethos: „Orientierung auf Transparenz der eigenen Argumentation und repräsentative Reproduktion auch der dieser entgegenstehenden, übrigen gesellschaftlichen Meinungsformen“ (Hausmanninger 1992: 545)

## 3.1 Strukturethischer Baustein

- Zensurproblematik: bestimmte Inhalte besitzen kein Recht auf Verbreitung
- „Die Öffentlichkeit hat, da sie aus autonomen Subjekten besteht, nach wie vor ein Recht auf Zugang zu den Medien, und nur die Gefährdung der Grundlagen und vitalen Strukturen der Gesellschaft sowie der Subjekte und ihrer garantierten Rechte selbst legitimiert ein Handeln mit zensuralem Effekt.“ (Hausmanninger 1992: 540f.)

## 3.1 Strukturethischer Baustein

- Problematik der Rezeption:
- Grundsätzlich müssen alle Erwachsenen Zugang zu allen legitimen Medienprodukten haben (vgl. Hausmanninger 1992: 546)
- Eigenverantwortung des Rezipienten: sich nach seinen Möglichkeiten am Diskurs beteiligen und Rezeption problematischer Inhalte vor dem eigenen Gewissen verantworten können

## 3.1 Strukturethischer Baustein

- Kinder/Jugendliche: müssen vor „Einflüssen, die das Erreichen personaler Selbstrealisation gefährden oder gar zerstören könnte“ bewahrt werden (Hausmanninger 1992: 549)



„ethische Legitimation und Gebotenheit des Jugendschutzes“ (Hausmanninger 1992: 549)

## 3.1 Strukturethischer Baustein

Zusammenfassung:

- Demokratie und offene Kommunikationsstruktur
- Ausschluss einer Vorzensur
- Kommunikatoren ethos: Vermittlung eines repräsentativen Diskurses
- Prinzipieller Zugang für Erwachsene
- Jugendschutz

## 3.2 Unterhaltungsethischer Baustein

- Versuch, den Bereich der Unterhaltung (im Film) „begrifflich und legitimativ zu verorten“ (Hausmanninger 1992: 532)
- Unterhaltung ist nicht passiv, sondern setzt eine aktive Auseinandersetzung voraus (vgl. Hausmanninger 1992: 554)

## 3.2 Unterhaltungsethischer Baustein

- Filmvermittelte Unterhaltung: mit Lust verbundene Aktivität

 „delectatio“ = Genuss des Vergnügens (vgl. Hausmanninger 1992: 554)

- Verschiedene Formen

## 3.2 Unterhaltungsethischer Baustein

- delectatio cognitio (=Lust aus Informationsgewinn und –besitz)
- delectatio reflexiva (=Lust aus geistig-emotionaler Selbstverständigung und –erprobung)
- delectatio emotionalis (=Gefühlsgenuss)
- delectatio sensibilis (=Lust an der Wahrnehmung)

## 3.2 Unterhaltungsethischer Baustein

- „Die Betätigung aller menschlichen Kräfte und die darin lustvoll erlebte eigene Lebendigkeit erteilen der Unterhaltung ihre spezifische Bedeutung in der Selbstrealisation der menschlichen Person und verleihen ihr hierdurch auch ethische Legitimität.“ (Hausmanninger 1992: 561)

## 3.3 Inhaltsethischer Baustein

- Bei der Beurteilung eines Medienprodukts muss zwischen einzelnen Szenen und dem Inhalt eines Films und dessen Gesamtaussage unterschieden werden (vgl. Hausmanninger 1992: 564)
- Offene Struktur des medialen Prozesse muss gewahrt werden: keine Vorzensur (vgl. Hausmanninger 1992: 565)

## 3.3 Inhaltsethischer Baustein

- Aufgabe einer Inhaltsethik: „ein Feld abzustecken, innerhalb dessen sich der Prozeß der Inhalteproduktion dynamisch und kreativ vollziehen kann.“ (Hausmanninger 1992: 565)
- Generell: Inhalte sind illegitim, wenn sie gegen das Personprinzip, das Autonomieprinzip oder das Demokratieprinzip gerichtet sind (vgl. Hausmanninger 1992: 566f.)

## 3.3 Inhaltsethischer Baustein

- Beispiele für Menschenrechtsverletzungen durch Medien:
  - Aufruf zu Verbrechen
  - „Volksverhetzung“
  - Verleumdung

## 3.3 Inhaltsethischer Baustein

- Problematik der Darstellung von Menschenrechtsverletzungen:
- Zu bewerten ist die „Gesamtaussage eines Medienprodukts“ (Hausmanninger 1992: 574): werden Menschenrechtsverletzungen nur gezeigt oder werden diese propagiert?

## 3.3 Inhaltsethischer Baustein

- Grundnorm: *„jede propagandistische, verherrlichende, verharmlosende und sadistische Darstellung von Menschenrechtsverletzungen sowie der Aufruf zu diesen [ist] medienethisch illegitim“* (Hausmanninger 1992: 576)
- Forderung nach einem ausgewogenem Programm (vgl. Hausmanninger 1992: 577)

## 3.3 Inhaltsethischer Baustein

- Gewaltproblematik:
- „Unter der Voraussetzung wiederum des im unterhaltungsethischen Baustein entwickelten Kriteriums der menschlichen Selbstaktualisierung und –realisation kann daher der Rezeption auch gewalthaltiger Filme, die den entwickelten Kriterien der inhaltsethischen Grundnorm gehorchen, durchaus Legitimität zugesprochen werden.“ (Hausmanninger 1992: 584)

## 3.3 Inhaltsethischer Baustein

- Ähnlich verhält es sich mit der Darstellung von
  - Kriminalität
  - Sexualität
  - Pornographie
  - Angriff auf Staat und Verfassung

## 3.3 Inhaltsethischer Baustein

- „Obschon nun zu wünschen ist, daß die skizzierte Inhaltsethik mit ihren Rahmenvorschriften nicht nur ein Geschäft des Ethikers bleibt, sondern zugleich die Basis des Kommunikatorenethos der Produzenten darstellt, verweist schon die Tatsache, daß ein gut [sic] Teil der inhaltsethischen Kriterien in Gesetzen aufgefangen ist, darauf, daß es mit der Forderung eines der Inhaltsethik verpflichteten Kommunikatorenethos allein nicht getan ist.“ (Hausmanninger 1992: 600)
- „Strukturelle Durchsetzungskraft“ (Hausmanninger 1992: 600) nötig: z.B. FSK und BPS

## 4. Zusammenfassung

- Theologische Herleitung des Subjektbegriffs
- Entwurf des autonomen Subjekts als Grundlage
- Offene Struktur des Mediensystems
- Rahmenethos
- Legitime Unterhaltung
- Prinzipieller Zugang zu allen Medienprodukten, solange sie nicht gegen das Rahmenethos verstoßen

## 5. Kritik

- Subjektbegriff als Produkt der christlichen Religion problematisch
- Übertragung religiöser Werte auf das Mediensystem
- Nicht universell
- Anschein der Verteidigung des öffentlich-rechtlichen Fernsehens

## 6. Literatur

- Hausmanninger, Thomas (1992): Kritik der medienethischen Vernunft. Die ethische Diskussion über den Film in Deutschland im 20. Jahrhundert. München: Fink.
- Leschke, Rainer (2001): Einführung in die Medienethik. München: Fink.